Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1408

05. 01. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP – Drucksache 8/685 –

Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.12 – hat mit Schreiben vom 3. Januar 1978 die Große Anfrage im Namen der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

Der Beitritt zu den Vereinten Nationen (VN) am 18. September 1973 hat unserer Außenpolitik eine zusätzliche Dimension gegeben. Er hat jene Phase der deutschen Nachkriegsentwicklung abgeschlossen, in der die Bundesrepublik Deutschland ihre gesamten Außenbeziehungen regeln und für alle Staaten als gleichberechtigter Partner in den internationalen Beziehungen ihren Platz einnehmen konnte. Nach der Westintegration, der Ordnung unserer Beziehungen zum Osten und der Regelung des innerdeutschen Verhältnisses war es an der Zeit, Einfluß und Verantwortung, die uns zukommen, in der politischen Organisation der VN zu übernehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat damit im System der multilateralen Zusammenarbeit eine neue Rolle übernommen, die über eine bloße Erweiterung ihrer langjährigen Mitarbeit in den Sonderorganisationen der VN hinausgeht. Sie hat durch die VN-Mitgliedschaft die Möglichkeit gewonnen, in dem politischen Zentrum der weltweiten multilateralen Zusammenarbeit ihre Interessen umfassend wahrzunehmen und für die Verwirklichung der Grundsätze der deutschen Außenpolitik einzutreten.

Die ersten Jahre unserer Mitgliedschaft lagen in einer Zeit, als sich die VN in einer ernsten Krise befanden. Es bestand die Gefahr, daß die VN zu einer Stätte der dauernden Konfrontation wurden. In dieser Lage wurde auf Antrag der Bundesregierung die Politik in den VN zu einem Hauptbereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. Vorschläge der Bundesregierung, die VN zu stärken und sie zu einem Forum des Ausgleichs zwischen Nord und Süd zu machen, wurden positiv aufgenommen. Auch die amerikanische Politik sieht in den VN ein zentrales Instrument der Friedenssicherung und des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs. So hat sich das Klima in der Weltorganisation in den letzten Jahren gewandelt. Von einer wachsenden Tendenz zur Konfrontation ist es inzwischen zu einer zunehmenden Bereitschaft zur Kooperation gekommen.

In den VN haben wir uns mit der ganzen Breite der weltweiten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Staatengemeinschaft auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt stehen heute dabei die Fragen der Dritten Welt, die den Ost-West-Gegensatz, der lange Zeit die VN beherrschte, überlagert haben. Die VN sind das maßgebliche Forum für die Neugestaltung der Beziehungen zwischen Industriestaaten und der Dritten Welt, die dort als machtvoller Faktor die Entscheidungen der internationalen Gemeinschaft mitprägt.

Die Bundesregierung wird das weite Aktionsfeld, das sich ihr mit der VN-Mitgliedschaft eröffnet hat, weiterhin durch eine aktive und konstruktive Politik nutzen. Sie kann dabei von der Position ausgehen, die die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft, im Ost-West-Verhältnis und gegenüber der Dritten Welt einnimmt, wobei sie sich bewußt ist, daß ihre internationale Stellung Ergebnis der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität unseres Landes ist. Die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland, schon wenige Jahre nach dem VN-Beitritt im Sicherheitsrat, dem für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

verantwortlichen Hauptorgan der VN mitzuwirken, ist Ausdruck der Verantwortung, die wir gemäß unserem politischen und wirtschaftlichen Gewicht als VN-Mitglied übernommen haben; wir tragen damit den besonderen Erwartungen Rechnung, die an unsere Mitarbeit in den VN gestellt werden. Die Mitwirkung im Sicherheitsrat verdeutlicht die außenpolitische Handlungsfreiheit, die wir durch unsere Teilnahme an der Entspannungspolitik gewonnen haben.

Die aktive und umfassende Sicherung des Friedens ist die Maxime unserer VN-Politik. Sie dient dem vitalen nationalen Interesse an der Stabilisierung der internationalen Beziehungen, das sich aus der besonderen politischen Lage in Deutschland, der wirtschaftlichen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und ihrer intensiven internationalen Verflechtung ergibt.

Die Bundesregierung

— tritt ein für die Stärkung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit aller Staaten, für partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung; sie wendet sich gegen die Errichtung von Macht- und Einflußzonen in der Dritten Welt;
— unterstützt die Bemühungen zur Schaffung stabiler internationaler Strukturen der Zusammenarbeit;
— wirkt, insbesondere im Sicherheitsrat, bei der Beilegung oder Eindämmung von akuten Krisen und Konflikten mit;
— fördert die Neugestaltung der weltweiten Wirtschaftsbeziehungen im Geiste der Partnerschaft und Solidarität;
— tritt ein für die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte als Elemente einer gerechteren Ordnung, die auch die individuellen Rechte der Menschen miteinbeziehen muß.

Der Verzicht auf die Drohung oder Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung auch legitimer Interessen bleibt eine Grundforderung unserer Politik. Der Grundsatz des Gewaltverzichts muß sich auch dort bewähren, wo es wie im südlichen Afrika um die Ablösung überholter politischer und sozialer Strukturen geht. Wir müssen deutlich machen, daß der Weg des Gewaltverzichts Chancen hat und nicht der Erhaltung des Status quo dient, sondern daß er in friedlichem Wandel seine Bestätigung findet. Die Bundesregierung sieht deshalb in einer aktiven Politik der Verhandlungen, multilateraler oder bilateraler Aktionen eine notwendige Ergänzung der Forderung auf Gewaltverzicht.

Auch in der Mitwirkung bei den weltweiten Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere der 1978 stattfindenden Sondergeneralversammlung der VN, sieht die Bundesregierung einen Beitrag zur aktiven Friedenssicherung.

Der Sicherung des Friedens dient auch die Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen. Dabei kommt unserer Entwicklungspolitik zentrale Bedeutung zu. Auf die Antwort zur Großen Anfrage zur Entwicklungspolitik (Drucksache 8/879) wird Bezug genommen. Ziel unserer Politik ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer, in denen über 2 Mrd. Menschen leben, in einem System weltweiter Partnerschaft zu fördern. Mit dem Abbau des wirtschaftlichen Gefälles zwischen Nord und Süd und der Stärkung auch der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Staaten der Dritten Welt tragen wir dazu bei, Spannungen zu mindern und die Ursachen künftiger Konflikte zu verringern.

Die Bundesregierung sieht in der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte einen wesentlichen Faktor einer stabilen internationalen Ordnung.

Den auf Sicherung der äußeren Ordnung gerichteten Maßnahmen der Friedenswahrung muß durch die Gewährleistung der Menschenrechte innere Festigkeit verliehen werden. Die Bundesregierung tritt deshalb in den VN mit besonderem Nachdruck dafür ein, die vorhandenen Instrumente zur Verwirklichung der Menschenrechte anzuwenden und auszubauen. Darauf zielt auch unsere Initiative zur Bekämpfung der Geiselnahme und der Vorschlag, die Schaffung eines Menschenrechtsgerichtshofs international zu diskutieren.

Die Lösung der weltweiten Aufgaben, die sich in den VN stellen, erfordert die Zusammenfassung aller konstruktiven Kräfte. Die Bundesregierung betrachtet deshalb die VN als zentrales Feld ihrer internationalen Zusammenarbeit. So spielt auch in diesem Bereich die ständige und intensive Konsultation und Kooperation der Neun eine hervorragende Rolle. Sie konnten ein hohes Maß „gemeinsamen Vorgehens" im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit erreichen. Zugleich fördert die Bundesregierung die Abstimmung mit den anderen westlichen Partnern. Sie hat sich dafür eingesetzt, daß sich im Sicherheitsrat eine intensive Zusammenarbeit der fünf westlichen Mitglieder (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Vereinigte Staaten) entwickelt. Konsultationen im Europarat über VN-Themen, für die die Bundesregierung besonders eingetreten ist, sorgen für wachsende Übereinstimmung der europäischen Demokratien in der Weltorganisation. Hinzu kommt die Pflege kontinuierlicher und vertrauensvoller Beziehungen mit den Ländern der Dritten Welt. Die Themen, die sich in den VN stellen, erfordern gerade mit ihnen eine enge Zusammenarbeit. Sie hat sich seit unserem VN-Beitritt ständig verdichtet. Die Bundesregierung führt auch mit der Sowjetunion und den anderen osteuropäischen Ländern Konsultationen über VN-Fragen.

Zu den Fragen im einzelnen

1. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung nach vierjähriger Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen?

2. Haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeiten verbessert, durch die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland und Berlins wahrzunehmen?

Die Bundesregierung kann eine positive Bilanz ihrer Mitwirkung in den VN ziehen. Der folgende Überblick über unsere Mitarbeit auf dem Hintergrund der Entwicklung der VN in den letzten Jahren soll dies deutlich machen. Unsere Arbeit in einzelnen Sachbereichen wird in den Antworten zu den entsprechenden Fragen behandelt.

1. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt vier Jahre nach dem Beitritt einen festen Platz in den VN ein; sie kann die Möglichkeiten verantwortlicher Mitwirkung in dem weitverzweigten System der Weltorganisation voll ausschöpfen. Maßstab ist dabei die in der Einleitung dargelegte Zielsetzung, die deutschen Interessen umfassend wahrzunehmen und für die Verwirklichung der Grundsätze unserer Außenpolitik einzutreten.

2. Die bisherige Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland muß in den Zusammenhang der allgemeinen Lage in den VN gestellt werden, die seit einigen Jahren einige schwierige Entwicklungen durchlaufen. In ihr spiegelt sich die veränderte weltpolitische Situation, die durch das Auftreten der Dritten Welt als neuer Machtfaktor in den internationalen Beziehungen gekennzeichnet ist.

   Beim Beitritt der Bundesrepublik Deutschland 1973 standen die VN im Zeichen einer verschärften Konfrontation.

   Die Dritte Welt setzte entschlossen und zielstrebig ihre Zweidrittelmehrheit ein, um die Anerkennung und Legitimierung ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen durch die VN zu erreichen. Die streitige Abstimmung nach Blöcken war an der Tagesordnung.

   Etwa seit 1975 ist eine gewisse Auflockerung spürbar. Die Einsicht beginnt Boden zu gewinnen, daß Abstimmungserfolge allein keine Veränderungen bewirken, sondern daß dauerhafte Lösungen nur gemeinsam gefunden werden können. Das Klima der Auseinandersetzung ist sachlicher geworden. Die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit, die sich auf konkrete und erreichbare Ziele konzentriert, ist gewachsen. In den westlichen Staaten ist eine Fortentwicklung eigener Positionen in Gang gekommen.

   Die Position der Sowjetunion und ihrer Verbündeten ist nicht mehr unumstritten. Der Einfluß der Volksrepublik China wächst.

   Politische Initiativen des Westens auf dem Hintergrund neuer Orientierungen der Afrika-Politik haben 1977 die Aufgeschlossenheit namentlich afrikanischer Staaten gegenüber dem Westen gestärkt. Besondere Bedeutung kommt der Initiative der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder in der Namibia-Frage zu. Die gemeinsamen politischen Erklärungen und Demarchen der Neun in afrikanischen Fragen werden von der Dritten Welt als Ausdruck eines aktiven Engagements gewürdigt. Die Sicherheitsrats-Debatten der letzten Monate, die Reaktionen gegenüber der westlichen Namibia-Initiative, der Konsensus bei den Konferenzen in Maputo und Lagos, sind Hinweise für eine mögliche positive Weiterentwicklung.

   Die Bundesregierung hat diese Entwicklung gefördert und mitgetragen. Sie ist für eine Versachlichung der notwendigen Auseinandersetzung um die Gestaltung der Nord-Süd-Beziehungen eingetreten. Sie ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit durch überspannte Forderungen ebenso belastet wird wie durch eine starre Status-quo-Politik, die sich unabweisbaren Veränderungen verschließt. Sie tritt dafür ein, daß die westlichen Staaten in den VN mehr als bisher Verantwortung und Initiative übernehmen. Mit dem Vorschlag einer Konvention gegen Geiselnahme hat sie selbst ein brennendes internationales Problem aufgegriffen, was auch als ein Signal erneuter westlicher Initiative verstanden wurde.

   Die fortbestehenden Gegensätze in grundsätzlichen politischen und wirtschaftlichen Fragen können nur durch verstärkte Zusammenarbeit abgebaut werden. Die Bundesregierung verkennt nicht die Schwierigkeiten einer effektiven weltweiten Kooperation unter fast 150 souveränen Staaten, die auch in der Arbeit der VN immer wieder zutage getreten sind. Sie ist jedoch der Auffassung, daß die VN als einzige universale Organisation mit umfassendem Mandat eine unersetzliche Funktion als maßgebliches Zentrum dieser Zusammenarbeit ausüben und daß ihnen wachsende Bedeutung für die internationale Politik zukommt.

3. Die umfassende Vertretung unserer Interessen in den VN schließt auch die Lage in Deutschland mit ein.

   Die Bundesregierung hat beim Beitritt sichergestellt, daß die besondere Lage in Deutschland durch die gleichzeitige Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den VN nicht präjudiziert wird. Die Vier Mächte erklärten aus Anlaß der Aufnahme ausdrücklich, daß die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in den VN „die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise berührt". Diese Erklärung wurde dem Generalsekretär zugestellt und als VN-Dokument zirkuliert.

   Mit der Mitgliedschaft in den VN haben wir ein Forum, in dem wir in der Weltöffentlichkeit deutlich machen können, daß die deutsche Frage noch nicht gelöst ist. Die Bundesregierung hat bereits beim Beitritt erklärt, daß es das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland sei, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Der Bundesminister des Auswärtigen hat die Auffassung der Bundesregierung zur Lage in Deutschland in seinen Erklärungen vor der Generalversammlung bekräftigt.

Die Vertretung der Interessen von Berlin (West) in den VN konnte die Bundesregierung beim Beitritt in der für multilaterale Verträge üblichen Form regeln (Brief des Bundesministers des Auswärtigen vom 13. Juni 1973 an den VN-Generalsekretär). Die Bundesregierung ist bemüht, die noch vorhandenen Schwierigkeiten bei der Vertretung der Interessen von Berlin (West) zu überwinden.

4. In den vier Jahren seit dem Beitritt konnte sich die Bundesrepublik Deutschland durch aktive und konstruktive Mitarbeit Vertrauen und Ansehen erwerben und ihre Mitgliedschaft in den VN voll ausfüllen. Sie arbeitet heute im gesamten Netzwerk der Institutionen und Ausschüsse der VN mit.

In der Generalversammlung, die mit ihren Ausschüssen das zentrale politische Beratungsorgan der VN ist, kann die Bundesregierung zu allen Fragen die deutsche Position vertreten, Initiativen entwickeln und auf Entscheidungen Einfluß nehmen. Dies gilt auch für die 6. und 7. Sondergeneralversammlung 1974 bzw. 1975, die wichtige Etappen der internationalen Diskussion über die Fragen der Weltwirtschaft und Entwicklung waren.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in wichtige Gremien mit begrenzter Mitgliederzahl gewählt worden. Zu nennen sind vor allem der Wirtschafts- und Sozialrat, die Menschenrechtskommission, die Genfer Abrüstungskonferenz (CCD), die Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und die Kommission für Transnationale Unternehmen. Schon seit 1964 ist die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Welthandelskonferenz (UNCTAD). Sie gehört auch dem ständigen Organ der UNCTAD, dem Rat für Handel und Entwicklung, an.

In der Wahl in den Sicherheitsrat können wir einen besonderen Ausdruck des uns entgegengebrachten Vertrauens sehen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat an den großen Sonderkonferenzen der VN teilgenommen (Fragen der Weltbevölkerung, Welternährung, Stellung der Frau sowie des Internationalen Umweltschutzes – siehe Antwort zu den Fragen 13–17). Sie beteiligt sich an der 3. VN-Seerechtskonferenz (siehe Antwort zu Frage 19).

Im März 1978 wird in Hamburg die Diplomatische Konferenz zur Verabschiedung eines internationalen Übereinkommens über das Seefrachtrecht stattfinden. Die Bundesrepublik Deutschland tritt damit zum ersten Mal als Gastgeber einer weltweiten diplomatischen Konferenz der VN auf. Sie unterstreicht damit die Bedeutung, die sie den Arbeiten der VN zur internationalen Kodifikation und Fortentwicklung des Rechts beimißt.

Mit der Wahl von Professor Mosler zum Richter am Internationalen Gerichtshof (1976) gehört zum ersten Mal seit dem Völkerbund wieder ein Deutscher dem höchsten Rechtsprechungsorgan der VN an.

1974 hat die GV auf gemeinsame Initiative der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Österreichs beschlossen, daß VN-Dokumente in die deutsche Sprache übersetzt werden. Hierzu wurde eine besondere Abteilung des VN-Sprachendienstes eingerichtet, die von den genannten Staaten anteilig finanziert wird.

Als viertgrößter Beitragszahler mit einer Beitragsquote von derzeit 7,70 v. H. hat die Bundesrepublik Deutschland in den VN auch ein beachtliches finanzielles Engagement übernommen. Sie sieht sich deshalb in besonderem Maße verpflichtet, mit Nachdruck für eine sparsame und rationelle Verwendung der Mittel in den zuständigen Gremien einzutreten. Über die gesamten Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die VN und die Sonderorganisationen – einschließlich der freiwilligen Leistungen – hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zuletzt zusammenfassend am 6. April 1976 berichtet (Drucksache 7/4977). Die Bundesregierung hält daran fest, daß für die Beitragsfestsetzung das Kriterium der Zahlungsfähigkeit ausschlaggebend sein soll. Dadurch kann die Bemessung der Beitragsanteile auch künftig den Veränderungen angepaßt werden, die sich aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung jeweils ergeben.

Die Bundesregierung konnte die deutsche personelle Repräsentanz im VN-Sekretariat schrittweise aufbauen. Sie erwartet, daß sie im Laufe der Zeit die deutsche Personalquote voll ausfüllen kann.

3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Vereinten Nationen als Instrument der Friedenssicherung zu?

4. Welche Möglichkeiten ergeben sich insbesondere durch die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen?

Nach Auffassung der Bundesregierung erfüllen die VN eine wesentliche Funktion im Rahmen der weltweiten Bemühungen zur Friedenssicherung. Sie ergänzen durch ihre Institutionen und Verfahren zur Konfliktregelung die Sicherheitsstrukturen, die auf dem Gleichgewicht der Mächte beruhen, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der internationalen Beziehungen.

1. Die Weltorganisation konnte nicht die weitgespannten Erwartungen erfüllen, die ihre Gründer in sie gesetzt hatten und die sich vor allem an das System kollektiver Sicherheit unter der Verantwortung des Sicherheitsrats knüpften. Durch das Vetorecht, das die Charta den fünf ständigen Sicherheitsratsmitgliedern gewährt, wurde ein direktes Eingreifen der VN gegen die Großmächte praktisch ausgeschlossen.

Die VN konnten aber in einem begrenzten Rahmen zur Beilegung, Eindämmung oder zumindest Entschärfung von zahlreichen internationalen Streitigkeiten in regionalen und weltweiten Krisen oder offenen Konflikten maßgeblich beitragen.

Bei den Bemühungen zur Friedenssicherung wirken der Sicherheitsrat und die Generalversammlung sowie ihnen zugeordnete Ausschüsse, Missionen, Beauftragte mit. Auch der Generalsekretär kann eine wichtige Rolle spielen. Die VN-Organe verfügen über ein vielfältiges und erprobtes Instrumentarium, das vom Appell über Verhandlung, Vermittlung, Beobachtermission bis zur Entsendung von Friedenstruppen reicht.

Zentrales Organ ist der Sicherheitsrat, dem die Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit übertragen hat. Seine stärkste Waffe, die militärischen Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta, hat sich allerdings als das am wenigsten wirksame Instrument erwiesen. Dagegen haben begrenzte Sanktionen nach Kapitel VII wie das Embargo Bedeutung erlangt. So hat der Sicherheitsrat am 4. November 1977 ein Waffenembargo gegen Südafrika ausgesprochen (Res. 418). Die Zwangsmittel, auch soweit sie nicht genutzt werden, bleiben ein Element des politischen Potentials des Sicherheitsrats.

Als anerkannte und ständig funktionsfähige internationale Instanz hat der Sicherheitsrat wieder zunehmend an Autorität und Einfluß gewonnen. Er bietet den Konfliktparteien eine politische Plattform zur Diskussion und Internationalisierung von Streitfällen. Dabei steht die friedliche Streitbeilegung im Vordergrund. Ein besonders wichtiges Instrument sind die friedenssichernden Operationen, die ein pragmatisches, auf den konkreten Konfliktfall abgestelltes Vorgehen erlauben. Der Sicherheitsrat konnte in den letzten Jahren besonders im Nahost-Konflikt Bemühungen der Streitparteien zur Konfliktlösung fördern, unter den Hauptbeteiligten einschließlich der beiden Großmächte erreichte Regelungen international sanktionieren und durchführen, so durch die Entsendung von Friedenstruppen in den Sinai und auf die Golanhöhen (UNEF und UNDOF). Mit der Resolution 242 hat der Sicherheitsrat eine international anerkannte Grundlage für die Friedensbemühungen im Nahen Osten geschaffen.

Der Friedenssicherung sind auch die vielfältigen Bemühungen der VN, die allgemeinen Ursachen der Spannungen und Konflikte auszuräumen, zuzurechnen. Hierzu wird in den Antworten zu den folgenden Fragen im einzelnen Stellung genommen.

2. Die Bundesregierung sieht in der Unterstützung der friedenserhaltenden Bemühungen der VN eine wesentliche Komponente ihrer eigenen Politik der Friedenssicherung.

Sie kann diese Politik in besonderem Maße als Mitglied des Sicherheitsrats konkretisieren. In den bisherigen Sicherheitsrats-Debatten des Jahres 1977, bei denen die Fragen des südlichen Afrika im Mittelpunkt standen, ist die Bundesregierung insbesondere für den weltweiten Verzicht auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, die Unabhängigkeit aller Staaten gegenüber Eingriffen fremder Mächte und für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Menschenrechte in allen Teilen der Welt eingetreten. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß auch im Sicherheitsrat die Konfrontation zwischen den afrikanischen und den westlichen Staaten abgebaut wird und daß die notwendigen Veränderungen im südlichen Afrika durch eine Politik des friedlichen Wandels und der Verhandlungen angestrebt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der Initiative der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder in der Namibia-Frage, die das Ziel hat, durch Gespräche und Verhandlungen mit allen Beteiligten auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 385 einen friedlichen Übergang Namibias in die Unabhängigkeit zu erreichen. Mit dieser Aktion haben westliche Staaten den Versuch eingeleitet, in den VN die politische Entwicklung in einem Krisengebiet aktiv mitzugestalten.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung den friedenssichernden Operationen der VN zu. Die Bundesrepublik hat sich bereits vor dem VN-Beitritt mit freiwilligen finanziellen Beiträgen an der VN-Friedenstruppe auf Zypern und kurz nach dem Beitritt mit zusätzlichen freiwilligen Transportleistungen am Aufbau der Friedenstruppen im Nahen Osten beteiligt.

5. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der bevorstehenden Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung zu, und welche Konzeption verfolgt sie? Ergeben sich daraus Möglichkeiten, dadurch weitere Hilfen im Nord-Süd-Verhältnis bereitzustellen?

1. Die für 1978 geplante Sondergeneralversammlung (SGV) der Vereinten Nationen für Abrüstung geht auf eine Initiative der ungebundenen Länder zurück. Die Bundesregierung hat auf diese Initiative frühzeitig positiv reagiert. Sie ist Miteinbringer der von den VN gebilligten Resolution über die SGV und Mitglied des Vorbereitungsausschusses.

Die SGV entspricht der Sorge der Ungebundenen über den zunehmenden Rüstungswettlauf, sowie über die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Entwicklung.

Die Bundesregierung teilt diese Sorge. Sie mißt der SGV für Abrüstung große Bedeutung bei. Sie sieht in ihr eine Möglichkeit, die weltweite Kooperation im Interesse von Sicherheit und Frie-

den voranzubringen. Sie ist entschlossen, schon die Zeit der Vorbereitung der Sondergeneralversammlung im Sinne eines konstruktiven Dialogs zu nutzen. Wir stehen hierbei in engem Kontakt mit den Bündnispartnern und mit den Neun.

Die Bundesregierung wünscht, daß die SGV in einer Atmosphäre der Kooperation und nicht der Konfrontation verlaufen wird.

Die SGV muß dem Fernziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle dienen. Die SGV wird, wie wir hoffen, den kooperativen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen wichtige Impulse geben.

2. Die von der 2. Sitzung des Vorbereitungsausschusses für die SGV beschlossene vorläufige Tagesordnung, die weitgehend zwischen den Ungebundenen und den westlichen Ländern ausgehandelt wurde, entspricht den Vorstellungen der Bundesregierung. Sie umfaßt folgende Punkte:
   - Bestandsaufnahme der internationalen Lage im Hinblick auf Fortschritte in der Abrüstung,
   - Erklärung zur Abrüstung,
   - Aktionsprogramm zur Abrüstung,
   - Überprüfung der internationalen Abrüstungsmaschinerie.

   Die Bundesregierung hofft, daß die SGV in folgenden Bereichen konkrete Impulse geben kann:

   Verbot chemischer Waffen, vollständiger Teststop, Nichtverbreitungspolitik, Verifikationsfrage, Transfer konventioneller Waffen, Verringerung der Militärausgaben, regionale Aspekte der Abrüstung sowie Erörterung des Zusammenhangs zwischen Abrüstung und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in der Welt. Nukleare und konventionelle Abrüstungsfragen sollten gleichgewichtig nebeneinander behandelt werden.

   Die Bundesregierung hat in einem Schreiben an den Generalsekretär der VN nachfolgende mögliche Zielsetzungen der SGV aufgeführt:
   - eine Bestandsaufnahme des bisher auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle Erreichten vorzunehmen,
   - Impulse für die Belebung der in manchen Bereichen stagnierenden Diskussion zu vermitteln,
   - einen Konsens über Grundelemente der Abrüstungsdiskussion herbeizuführen,
   - Prioritäten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen,
   - die derzeitige Organisation und Struktur der Abrüstungsinstitutionen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

   Wir sind der Auffassung, daß im Rahmen der beschlossenen vorläufigen Tagesordnung die genannten Ziele angestrebt werden können.

3. Die Bundesregierung sieht die Sondergeneralversammlung für Abrüstung als eigenständige Bemühung der Vereinten Nationen um Abrüstung und Rüstungskontrolle und nicht als Vorstufe für eine spätere Weltabrüstungskonferenz. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der SGV wird zu beurteilen sein, in welcher Weise die begonnene Diskussion fortgesetzt wird.

4. Die Initiative der Ungebundenen zu einer Abrüstungssondergeneralversammlung wurde von der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrieländern frühzeitig unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern bei der Vorbereitung der SGV hat bereits zu einer weiteren Entkrampfung des Nord-Süd-Verhältnisses beigetragen und das Bewußtsein gestärkt, daß Frieden und Sicherheit nur bei stabilen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in allen Teilen der Welt möglich sind. Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß Fortschritte bei der Abrüstung umfangreiche geistige, technologische und wirtschaftliche Ressourcen für die Lösung drängender Probleme einschließlich solcher der Entwicklungsländer frei machen würden. Sie hat auf diesen Zusammenhang bereits in den VN hingewiesen und hofft, daß die SGV für Abrüstung eine Entwicklung in diese Richtung begünstigen wird.

6. Wie hat sich die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen mit den Ländern der Dritten Welt entwickelt?

Die Bundesregierung sieht in der Gestaltung der Beziehungen zur Dritten Welt ein Kernstück ihrer Außenpolitik. Die Zusammenarbeit in den VN ist eine wesentliche Komponente dieser Beziehungen.

Die VN haben sich zunehmend zu einem zentralen Forum des Dialogs zwischen Industrienationen und der Dritten Welt entwickelt. In der Außenpolitik der meisten Staaten der Dritten Welt haben die VN vorrangige Bedeutung. Im Vordergrund der Arbeit der Weltorganisation steht seit langem die Forderung auf raschen Abschluß der Dekolonisierung. Zugleich haben wir uns mit dem Anspruch der Dritten Welt auf volle politische Mitverantwortung und auf Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen auseinanderzusetzen. Damit untrennbar verbunden sind die Nord und Süd gleichermaßen treffenden weltweiten Aufgaben der Friedenssicherung, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Erhaltung der Umwelt, die wir nur gemeinsam mit der Dritten Welt und nicht gegen sie lösen können:

Die Auseinandersetzungen über die Forderungen der Dritten Welt haben die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen zeitweise erheblichen Belastungen ausgesetzt. Es war eines der ersten Hauptanliegen der VN-Politik der Bundesregierung, den Trend der Konfrontation aufzuhalten und den Ausgleich der Interessen, partnerschaftliche Zusammenarbeit und das Streben der Staaten der Dritten Welt nach politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit

zu fördern. Die Bundesregierung sieht in Gruppierungen, die besondere Verantwortung für die jeweilige Region übernehmen, ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Unabhängigkeit, ohne dadurch das Universalitätsprinzip zu beeinträchtigen.

Die Politik der Bundesregierung, die auch dabei gemeinsam mit ihren westlichen Partnern vorgeht, ist nicht ohne Resonanz geblieben.

Die Aktivierung der westlichen VN-Politik, das Engagement zugunsten konstruktiver Lösungen in politisch wichtigen Bereichen, so vor allem in den Fragen des südlichen Afrika, hat die auf Mäßigung und Ausgleich bedachten Kräfte der Dritten Welt gestärkt und hat zu einer Verbesserung der Beziehungen des Westens zur Dritten Welt beigetragen.

Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich auch im Wirtschaftsbereich ab. Seit der 7. SGV im September 1976 ist es zunehmend gelungen, die allgemeine Diskussion über die Nord-Süd-Wirtschaftsbeziehungen im Geiste der Kooperation und sachlich zu führen. Die Bundesregierung hat sich nachdrücklich für diese Versachlichung des Dialogs zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern eingesetzt.

Der Nord-Süd-Dialog, der in den VN außer in der Generalversammlung vor allem im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) sowie im Rahmen von UNCTAD geführt wird, bietet der Bundesregierung Gelegenheit, auch in den einzelnen Sachfragen die deutsche Position zur Geltung zu bringen. Sie läßt sich dabei von unseren Vorstellungen hinsichtlich einer Reform der Weltwirtschaftsordnung auf weltoffener und marktwirtschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung des Grundsatzes der internationalen Solidarität und des Schutzes des schwächeren Partners leiten.

Wir sehen in dieser Reform der Weltwirtschaftsordnung den besten Weg, um berechtigten Interessen der Entwicklungsländer an einem größeren Anteil am Weltwirtschaftswachstum und nach mehr Mitsprache im weltwirtschaftlichen Geschehen gerecht zu werden.

Zusammen mit anderen westlichen Industrieländern hat die Bundesregierung vor allem bei UNCTAD IV in Nairobi und in den darauf folgenden Verhandlungen im Rahmen von UNCTAD aber auch ihre Bedenken gegen zu weitgehende Forderungen der Entwicklungsländer im Zusammenhang mit der Forderung nach Errichtung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung verdeutlicht. Die Bemühungen des Westens, die Entwicklungsländer davon zu überzeugen, daß realistische Verhandlungen letztlich auch ihren Interessen gerecht werden, sind nicht ohne Wirkung geblieben.

Ähnliches gilt auch für den Bereich von Forschung und Technologie. Als Kristallisationspunkt aller Bemühungen in diesem Bereich dient die für 1979 geplante VN-Weltwissenschafts- und Technologiekonferenz für Entwicklung. Die Bundesregierung ist im Verein mit anderen westlichen Industriestaaten bemüht, die Konferenz auf praktische Ergebnisse hin zu orientieren und dabei insbesondere die wissenschaftlich-technologische Kapazität der Entwicklungsländer zu stärken.

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung orientiert sich an den Zielen der VN für die 2. Entwicklungsdekade. Dem Strategiedokument für die 2. Entwicklungsdekade, das eine wesentliche Grundlage unserer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern darstellt, hat die Bundesregierung bereits vor ihrem Beitritt zu den VN zugestimmt.

Die Bundesregierung erkennt die eigenständige Bedeutung an, die die Zusammenarbeit internationaler Organisationen mit den Entwicklungsländern hat, und ist bereit, diese Kooperation zu fördern.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den größten Beitragszahlern der von den VN getragenen multilateralen Entwicklungshilfe. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die Erhaltung und Weiterentwicklung dieses Systems, das vom VN-Entwicklungsprogramm (UNDP) zentral gesteuert wird, ein. Unser Engagement im Rahmen von UNDP wird anerkannt und gewürdigt und hat auf entwicklungspolitischem Gebiet wesentlich zum Abbau von Konfliktstoffen beigetragen. Auch in den VN-Sonderorganisationen, die für das VN-Entwicklungsprogramm projektführende Stellen sind, bemühen wir uns, unseren Einfluß geltend zu machen und mit den Ländern der Dritten Welt einen sachlichen Dialog über unsere entwicklungspolitischen Vorstellungen zu führen.

Bei der Überprüfung der bisherigen Ergebnisse der zweiten Entwicklungsdekade hat sich die Bundesregierung für eine realistische Bewertung eingesetzt und auch dafür, daß Umfang und Qualität der deutschen Entwicklungshilfe angemessen gewürdigt wurden.

7. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um im Rahmen der Vereinten Nationen zu einem Abbau des Nord-Süd-Gefälles zu kommen?

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß es zu einem Abbau des Nord-Süd-Gefälles kommen muß, um Frieden und Stabilität langfristig zu garantieren. Den besten Weg, dieses Ziel zu erreichen, sieht sie in vernünftigen Reformen des bestehenden Weltwirtschaftssystems, um den berechtigten Interessen der Entwicklungsländer und ihrer Forderung nach überproportionalem Wirtschaftswachstum gerecht zu werden. Industrie- und Entwicklungsländer sind wirtschaftlich voneinander abhängig. Alle Beteiligten sind deshalb auf enge Kooperation angewiesen.

Bei der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ), die im Juni d. J. in Paris zu Ende ging, haben sich 27 Industrieländer (darunter die EG) und Entwicklungsländer in einer umfassenden Diskussion mit zahlreichen Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses befaßt. Die Konferenz machte zwar deutlich, daß in vielen Fragen weiterhin unterschiedliche Ansichten bestehen; es blieben auf beiden Seiten wesentliche Erwartungen uner-

füllt. Trotzdem war diese Konferenz ein wichtiger Schritt vorwärts; in einer Reihe von Fragen haben sich Industrieländer und Entwicklungsländer angenähert oder sogar gemeinsame Schlußfolgerungen gezogen.

Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung fortfahren, bei den Verhandlungen in den VN, ihren Unterorganen und Sondergremien an Lösungsvorschlägen mitzuarbeiten.

Insbesondere

— im Rohstoffbereich, wo wir bemüht sind, die jetzige Situation der Rohstoffmärkte zu verbessern, um durch eine Verringerung von Preisschwankungen und Stabilisierung der Erlöse den Interessen der rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer gerecht zu werden. Dazu gehört auch unser Vorschlag zur Exporterlösstabilisierung, den wir weiterverfolgen wollen. Wir haben hierfür entsprechende Modelle entwickelt;
— bei der Suche nach Möglichkeiten, die Verschuldung vor allem der ärmsten unter den Entwicklungsländern zu erleichtern;
— durch weitere Liberalisierung des Welthandels und Öffnung unserer Märkte, insbesondere bei den laufenden multilateralen Handelsverhandlungen im GATT, den Aufbau eigener Industrien in Entwicklungsländern zu fördern, und dies vor allem im Rahmen der EG;
— durch gezielte Förderung der Industrialisierung in Entwicklungsländern, vor allem jedoch durch Erleichterung von privaten Investitionen;
— durch Maßnahmen zur Verbesserung des Weltwährungssystems, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen;
— durch das Programm der multilateralen technischen Hilfe verstärkt zur Sicherung der Grundbedürfnisse der Dritten Welt und zur Strukturverbesserung im Sinne einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft beizutragen.

Die Bundesregierung ist bereit, die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen zu erhöhen und dabei der multilateralen Zusammenarbeit den ihr gebührenden Rang einzuräumen. Sie sollen in noch stärkerem Maße den ärmsten Entwicklungsländern und den armen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Wir bemühen uns dabei vor allem, die Grundbedürfnisse sicherzustellen. Wir werden auch in Zukunft die Bedeutung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer betonen, weil deren Anstrengungen letztlich für den Entwicklungsprozeß entscheidend sind, um damit zugleich die Voraussetzungen für ein optimales Wirksamwerden der Entwicklungshilfe der Industrieländer zu schaffen.

Wir werden solche Anstrengungen im Rahmen unserer Entwicklungspolitik bevorzugt unterstützen. Für die weiterentwickelten Länder werden die spezifischen Programme zur Mobilisierung eigener und privater Ressourcen weiter ausgebaut werden.

Die Bundesregierung wird sich in den VN weiterhin dafür einsetzen, daß die Ölförderländer, die schon jetzt erhebliche Leistungen für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen, ihren Entwicklungsbeitrag verstärken. Die Staatshandelsländer des Ostens sollten gleichfalls einen ihrer Wirtschaftskraft entsprechenden Anteil an Entwicklungshilfe über die VN zur Verfügung stellen. Wir sind der Auffassung, daß deren Entwicklungshilfeleistungen insgesamt zu gering sind.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen, zu einer Befriedung und Dekolonisierung im südlichen Afrika zu kommen
   a) im Zusammenhang mit der Beendigung des Rassenkonflikts (und der Bildung einer Mehrheitsregierung) in Südafrika,
   b) hinsichtlich der Beendigung des Bürgerkriegs und eines friedlichen Wandels in Rhodesien,
   c) in bezug auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und der Unabhängigkeit Namibias,
   d) der generellen Beseitigung von Rassismus und Kolonialismus?

Die VN, die seit langem den Dekolonisierungsprozeß mit allen ihren Mitteln vorangetrieben haben, sehen heute ihr vorrangiges Ziel im baldigen Abschluß der Dekolonisierung und in der Beseitigung der Rassendiskriminierung im südlichen Afrika.

Nach Auffassung der Bundesregierung geht es heute darum, die in den Beschlüssen und Resolutionen der Organe der VN bekräftigten gemeinsamen Ziele hinsichtlich des südlichen Afrika mit friedlichen Mitteln zu verwirklichen. Nur dann kann ein Rassenkrieg vermieden und die Gefahr eines offenen oder verdeckten Eingreifens fremder Mächte abgewendet werden.

In Rhodesien muß die weiße Minderheitsherrschaft abgelöst und der Weg zur Unabhängigkeit freigemacht werden.

In Namibia muß unter Mitwirkung der VN der friedliche Übergang in die Unabhängigkeit erreicht werden.

In Südafrika muß die Politik der Rassendiskriminierung beendet werden.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat den Standpunkt der Bundesregierung vor der 32. Generalversammlung dargelegt:

„Die Bundesrepublik Deutschland drängt im südlichen Afrika auf eine friedliche Lösung der Probleme, bevor es zu spät ist – auf einen friedlichen Wandel, der alle Rassen in eine gemeinsame Zukunft der Unabhängigkeit und des gleichberechtigten Zusammenlebens führen soll.

Sie steht in der Gemeinschaft der Staaten, die in den Konferenzen von Maputo und Lagos eindrucksvoll ihre Entschlossenheit bekundet haben, die Restbestände des Kolonialismus und der Rassendiskriminierung im südlichen Afrika zu überwinden. Sie ist sich einig mit den Zielen all derer, die sich in den Befreiungsbewegungen und anderswo für Selbstbestimmung und Menschenrechte mit friedlichen Mitteln einsetzen."

Die Bundesregierung sieht in einer baldigen friedlichen Neuordnung der politischen Verhältnisse in dieser Region Afrikas eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten gerichteten Politik des Westens. Sie hält an ihrer Forderung fest, daß auch die Probleme des südlichen Afrika ohne Gewalt gelöst werden müssen.

Die Bundesregierung hat Verständnis für die drängende Ungeduld der Afrikaner, deren berechtigte und international anerkannte Forderungen bisher nicht verwirklicht werden konnten; sie ist sich bewußt, daß wir jetzt nachweisen müssen, daß der Weg des Gewaltverzichts tatsächlich zum Erfolg führen kann.

Die Bundesregierung tritt deshalb für eine aktive Politik der Verhandlungen multilateraler und bilateraler Initiativen ein, die die Ablösung der überholten politischen Strukturen in einem friedlichen Prozeß zum Ziel hat. Dabei können die VN eine maßgebliche Rolle als Rahmen für Verhandlungen und für multilaterale Aktionen spielen.

In der Rhodesien-Frage ist immer noch keine international akzeptable Lösung in Sicht. Den intensiven Bemühungen der britischen und amerikanischen Regierung, mit politischen Mitteln einen Rassenkonflikt abzuwenden, stehen das hinhaltende Taktieren des Regimes Smith und die zunehmende Bereitschaft der Afrikaner zur Gewaltanwendung gegenüber.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß Unabhängigkeit für Zimbabwe die tatsächliche Übertragung der Macht auf eine die Mehrheit des Volkes von Zimbabwe repräsentierende Regierung bedeuten muß und daß diese Regierung aus freien und fairen Wahlen auf der Grundlage des allgemeinen Erwachsenenwahlrechts hervorzugehen hat. Die innerhalb und außerhalb Rhodesiens lebenden Zimbabwer, einschließlich ihrer politischen Gruppierungen, müssen in gleicher Weise die Möglichkeit zur Wahlbeteiligung erhalten.

Die Bundesregierung wertet die nunmehrige Bereitschaft des Regimes Smith, das Prinzip „one man – one vote" als Gundlage für eine Verhandlungslösung zu akzeptieren, als Schritt in die richtige Richtung; entscheidend wird allerdings sein, daß dieses Prinzip nicht auf anderem Wege wieder ausgehöhlt wird.

Gleichwohl hält die Bundesregierung die angloamerikanischen Vorschläge auch weiterhin für die beste Grundlage für eine international akzeptable Lösung des Konflikts. Sie begrüßt daher die Entschlossenheit der britischen und amerikanischen Regierung, ihre Initiative fortzusetzen.

Im Rahmen der VN unterstützt die Bundesregierung alle völkerrechtlich zulässigen Maßnahmen, die eine Ablösung der Minderheitsregierung beschleunigen können. So hat sie sich schon vor ihrem VN-Beitritt den Sanktionsbeschlüssen des SR gegen Rhodesien angeschlossen und in der SR-Debatte vom Mai 1977 die Ausweitung der Sanktionsmaßnahmen befürwortet. Die Bundesregierung hat die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den durch die Konflikte im südlichen Afrika besonders betroffenen Staaten im Rahmen eines umfassenden Langzeitprogramms verstärkt.

In der Namibia-Frage ist die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit ihren westlichen Partnern im Sicherheitsrat seit April d. J. bemüht, durch Gespräche mit den unmittelbar Beteiligten dem Land einen friedlichen Übergang in die Unabhängigkeit zu ermöglichen. Die südafrikanische Regierung und die Befreiungsorganisation SWAPO haben sich bereit erklärt, einer Lösung auf der Grundlage der Sicherheitsrats-Resolution 385 zuzustimmen, die die Überwachung der Vorbereitung und Durchführung freier Wahlen durch die VN vorsieht.

Voraussetzung für das Gelingen der westlichen Initiative ist der Abbau des durch die langjährige Konfrontation auf beiden Seiten entstandenen tiefen Mißtrauens. Es konnte deshalb nicht überraschen, daß die Gespräche nur langsam und unter großen Schwierigkeiten vorankommen. Insbesondere gehen die Auffassungen der Konfliktparteien zur Frage der Gewährleistung der Sicherheit in der Übergangsphase gegenwärtig noch weit auseinander. Die Verhandlungen befinden sich deshalb weiterhin in einer kritischen Phase. Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner hoffen jedoch, daß diese Schwierigkeiten noch überwunden werden können.

Die Apartheidspolitik Südafrikas, die dieses Land international weitgehend in die Isolierung geführt hat, schafft auch im Innern eine explosive Lage. Das ausgefeilte System institutionalisierter Rassendiskriminierung, das die gesamte staatliche Ordnung beherrscht, kann keine Grundlage für die Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten sein. Südafrika muß neue Formen für das Zusammenleben zwischen Schwarz und Weiß finden.

Es kann allerdings nicht die Aufgabe dritter Staaten oder internationaler Gremien sein, dem Volk von Südafrika die zukünftige politische Gestaltung seines Staatswesens vorzuschreiben. Dieser vielschichtige und schwierige Prozeß, eine für die gesamte südafrikanische Bevölkerung auf Dauer tragbare innerstaatliche Ordnung zu finden, ist letztlich Sache der Südafrikaner selbst. Welches Gebäude eines Zusammenlebens der verschiedenen ethnischen Gruppen sich in diesem Prozeß als für alle annehmbar herausstellen wird, kann heute noch niemand sagen. Es wird entscheidend darum gehen, alle Südafrikaner an der politischen Willensbildung in ihrem Staat zu beteiligen. Dies sollte nicht die Ablösung des institutionalisierten weißen Rassismus durch einen gleichartigen schwarzen Rassismus bedeuten.

Die jüngsten Maßnahmen der Regierung Südafrikas vom 19. Oktober haben die Politik der Apartheid verschärft, während sich weltweit die Überzeugung durchsetzt, daß nur der sofortige Abbau der Rassendiskriminierung eine weitere Eskalation der Gewalt in Südafrika verhindern kann. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Aktion verurteilt und mit Nachdruck an die Republik Südafrika appelliert, ihre folgenschwere Entscheidung rückgängig zu machen und endlich auch der Mehrheit der Bevölkerung die elementaren Grundrechte einzuräumen.

Demgemäß hat der deutsche Botschafter in Pretoria nach seiner Rückkehr von den Konsultationen am 10. November dem südafrikanischen Außenminister Botha eine persönliche Botschaft des Bundesaußenministers übermittelt, der Bundesaußenminister hat selbst am 14. November, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts am 29. November mit dem südafrikanischen Botschafter in Bonn Gespräche geführt. In allen Gesprächen wurde der südafrikanischen Regierung die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer Fortsetzung des Dialogs mit Südafrika bekundet, zugleich wurde aber auch die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die südafrikanische Regierung nach den Wahlen vom 30. November deutliche Zeichen einer Änderung ihrer bisherigen, inakzeptablen Rassenpolitik setzt und auch im internationalen Bereich, z. B. durch Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag, eine konstruktive Haltung erkennen läßt.

In diesem Sinne wird die Bundesregierung gemeinsam mit ihren westlichen Partnern die Anstrengungen intensivieren, um die südafrikanische Regierung zu konkreten Schritten zum Abbau der Rassendiskriminierung vor allem im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich zu veranlassen.

Auch innerhalb der VN unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen, Südafrika zur Aufgabe seiner Rassentrennungspolitik zu veranlassen und fordert Lösungen, die die Achtung gleicher Rechte ohne Unterschied der Rassen gewährleisten. Sie hat daher das vom Sicherheitsrat am 4. November 1977 verhängte Waffenembargo (Res. 418) als notwendige und angemessene Reaktion auf das rücksichtslose Vorgehen der südafrikanischen Regierung gegen Apartheidsgegner mitgetragen, in der Hoffnung, daß Südafrika dies als eine ernste Warnung versteht. Der jüngste Beschluß der Bundesregierung, Hermes-Garantien für Lieferungen nach Südafrika zu beschränken, zeigt, daß die Fortdauer der derzeitigen Verhältnisse in diesem Land ein wachsendes Risiko darstellt.

9. Wie ist der Stand der Diskussion über die Menschenrechte, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit Hilfe der Vereinten Nationen die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit zu fördern?

10. Welche praktischen Ergebnisse zur Einhaltung der Menschenrechte hat die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in ihrer bisherigen Tätigkeit erzielt?

    In welchen Fällen konnten Menschenrechtsverletzungen durch die Tätigkeit der Menschenrechtskommission verhindert oder abgestellt werden?

1. Schutz und Förderung der Menschenrechte stehen auch bei den VN im Vordergrund der deutschen Mitarbeit. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den VN seit ihrem Beitritt vor vier Jahren im Plenum der GV, im Sozialausschuß sowie im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) intensiv an der Erörterung von Menschenrechtsfragen beteiligt. Bereits im Dezember 1973, kurz nach ihrer Aufnahme in die VN, hat sie die beiden Internationalen Menschenrechtspakte – den Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland hat ferner seit 1975 in der Menschenrechtskommission mitgearbeitet und auch in diesem Gremium alle Möglichkeiten genutzt, ihren Standpunkt darzulegen. Die Bundesrepublik Deutschland scheidet dort zwar mit Ablauf dieses Jahres im Zuge eines turnusmäßigen Wechsels zugunsten eines anderen westlichen Partners aus; sie wird ihre Kandidatur jedoch zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder erneuern.

Die Bundesregierung tritt in den VN für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt ein. Sie hat hierbei insbesondere auch die Lage des geteilten Deutschland und die Interessen der Deutschen auf beiden Seiten der Trennungslinie im Auge.

Die VN-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die 1976 in Kraft getretenen VN-Menschenrechtspakte sowie eine Reihe weiterer VN-Instrumente haben die rechtliche Basis für eine umfassende Gewährleistung der Menschenrechte geschaffen. Im Vordergrund stehen nunmehr die Bemühungen, diese Instrumente in der Praxis für die tatsächliche Verbesserung des weltweiten Menschenrechtsschutzes einzusetzen. Darauf zielt auch die vom Bundesminister des Auswärtigen vor der VN-Generalversammlung entwickelte Überlegung, einen internationalen Menschenrechtsgerichtshof nach dem Vorbild der europäischen Menschenrechtskonvention zu schaffen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß für viele Länder der Dritten Welt Probleme der Ernährung, der Ausbildung, der Arbeitsbeschaffung und der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung im Vordergrund des Interesses stehen. Sie anerkennt, daß die Freiheit von Not ein wichtiges Menschenrecht ist; dies erfordert die Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse für ein menschenwürdiges Dasein auch in den Entwicklungsländern. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung muß aber nach Auffassung der Bundesregierung Hand in Hand mit der Gewährleistung und Sicherung aller Menschenrechte gehen. Gerade auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen Menschen kann maßgeblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Welt beitragen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß engere Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt und größeres Verständnis für die besonderen Probleme und Schwierigkeiten dieser Länder bei der Verwirklichung der Menschenrechte auf längere Sicht dazu beitragen werden, eine gemeinsame Ausgangsbasis für wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des internationalen Menschenrechtsschutzes zu schaffen.

Die Bundesregierung ist sich trotz einiger positiver Ansätze der Schwierigkeiten bewußt, die durchgreifenden Fortschritten auf dem Gebiet der Menschenrechte in den VN derzeit entgegenstehen. Sie teilt jedoch die Erwartung ihrer westlichen Partner, daß das Verständnis der Weltöffentlichkeit für die Probleme des Menschenrechtsschutzes wachsen wird und daß auch den VN längerfristig eine wichtige Funktion in diesem Bereich zukommen wird.

2. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat sich seit ihrer Errichtung im Jahre 1946 bis in die jüngste Zeit hinein in erster Linie mit der Kodifizierung allgemeiner Grundsätze und Normen zum Schutz der Menschenrechte befaßt. Auf ihre Arbeit gehen z. B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung sowie die Internationalen Menschenrechtspakte zurück.

Erst 1967 beschloß die VN-Menschenrechtskommission, alljährlich die Verletzung von Menschenrechten zu behandeln. Durch Resolution 1503 (XLVIII) des Wirtschafts- und Sozialrats der VN wurde 1970 ein Verfahren zur Prüfung von „Regelbeispielen schwerer und zuverlässig bezeugter Verletzungen von Menschenrechten" durch die VN-Menschenrechtskommission geschaffen. Grundlage für die Auswahl dieser Fälle bilden die zahlreichen, von Einzelpersonen und nichtstaatlichen Organisationen an die VN gerichteten Eingaben wegen Menschenrechtsverletzungen. Im Rahmen einer Vorprüfung wird zunächst entschieden, ob „besondere Sachverhalte, die dem Anschein nach ein Regelbeispiel von schweren und zuverlässig bezeugten Verletzungen von Menschenrechten erkennen lassen" vor die Kommission gebracht werden sollen. Die Menschenrechtskommission hat nach diesem Verfahren die Möglichkeit, entweder selbst eine Untersuchung durchzuführen oder – mit Zustimmung des betroffenen Staates – einen ad hoc-Untersuchungsausschuß einzusetzen. In der Praxis ist dieses Verfahren jedoch – trotz erheblicher westlicher Bemühungen um volle Anwendung und schrittweise Verbesserungen – wegen der Vorbehalte der Mehrheit gegen eine objektive und umfassende Prüfung von Menschenrechtsverletzungen äußerst restriktiv angewandt worden. Die Kommission ist nur in wenigen Fällen tätig geworden, an deren Behandlung die Mehrheit in erster Linie aus politischen Gründen interessiert war (Chile, Südafrika und von Israel besetzte Gebiete). Alle Versuche des Westens, auch Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern (zuletzt z. B. im Falle Uganda) eingehender zu erörtern und in objektiver Weise zu prüfen, sind bisher an dem Widerstand des Ostblocks und der Zurückhaltung der meisten Länder der Dritten Welt gescheitert; immerhin ist positiv zu bewerten, daß es auf der letzten Tagung der Menschenrechtskommission im Zusammenhang mit den Vorgängen in Uganda zu einer eingehenden Diskussion über die Anwendung des Verfahrens gemäß ECOSOC-Resolution 1503 kam.

Wenn auch die konkreten Einwirkungsmöglichkeiten der VN bei Menschenrechtsverletzungen auf Grund des bestehenden Verfahrens äußerst begrenzt sind, hat doch in vielen Fällen allein die Möglichkeit einer Erörterung bereits positiv auf das Verhalten der betroffenen Länder in Menschenrechtsangelegenheiten gewirkt. Nicht zuletzt hat die Reaktion der chilenischen Regierung auf die Berichte des ad hoc-Untersuchungsausschusses der VN-Menschenrechtskommission über die menschenrechtliche Lage in Chile gezeigt, daß kritische Feststellungen über die Entwicklung der Menschenrechte auf längere Sicht zu positivem Verhalten (z. B. Freilassung von über 300 politischen Gefangenen in Chile im November 1976) der betroffenen Regierung führen kann. Die Bundesregierung ist sich mit ihren westlichen Partnern darüber einig, daß die Institutionen und Verfahren der VN zum effektiven Schutz der individuellen Menschenrechte unzureichend sind. Sie wird deshalb weiterhin beharrlich den Standpunkt des Westens in Menschenrechtsfragen vertreten und besseren Schutz für den einzelnen Menschen fordern.

11. Was kann über die Tätigkeit des Ausschusses für Menschenrechte, der kürzlich auf Grund des UN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des dazugehörigen Fakultativprotokolls gebildet wurde, berichtet werden?

Nachdem der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 am 23. März 1976 in Kraft getreten war, haben die Vertragsparteien am 20. September 1976 gemäß den Artikeln 28 bis 31 des Pakts die 18 Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte, darunter als deutscher Vertreter Prof. Christian Tomuschat, Ordinarius für Völkerrecht in Bonn, gewählt.

Der Ausschuß hat sich auf seiner ersten Sitzung nur mit der eigenen Verfahrensordnung befaßt. In der 2. Sitzung vom 11. bis 31. August 1977 in Genf hat der Ausschuß zunächst die Erörterung der eigenen Verfahrensordnung abgeschlossen und anschließend die ersten, gemäß Artikel 40 des Pakts vorzulegenden Staatenberichte über die Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte geprüft. Die Erörterung des Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland war für diese Sitzung noch nicht vorgesehen.

Im Anschluß hieran hat der Ausschuß die erste Prüfung von Individualbeschwerden, die in dem Fakultativprotokoll zum Pakt als „Mitteilungen" bezeichnet werden, vorgenommen.

Zwei Beschwerden wurden als unzulässig abgewiesen; bei den übrigen hat der Ausschuß weitere Stellungnahme der Beschwerdeführer bzw. der betroffenen Regierungen gefordert.

12. Welches Ergebnis hat die Initiative der Bundesregierung in bezug auf eine Konvention über die Geiselnahme erbracht?

Auf der 31. Generalversammlung brachte die Bundesregierung eine Initiative ein mit dem Ziel, einen Beschluß über Notwendigkeit und Dringlichkeit koordinierter internationaler Maßnahmen gegen die Geiselnahme sowie die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Ausarbeitung einer Konvention herbeizuführen.

Dieses Ziel ist erreicht. In der ersten Phase der Initiative ging es vor allem darum, die Stagnation und Konfrontation zu überwinden, die seit Jahren in den VN Fortschritte auf dem Gebiet der weltweiten Zusammenarbeit gegen internationale Gewaltverbrechen und Terrorakte verhindert hatte. Durch intensive bilaterale und multilaterale diplomatische Bemühungen ist es gelungen, die Voraussetzungen für eine sachliche Diskussion des Problems unter den im Prinzip unbestrittenen gemeinsamen rechtlichen und humanitären Aspekten zu schaffen.

38 Staaten aller Regionen brachten 1976 den deutschen Resolutionsentwurf ein. Die sachliche Verhandlungsatmosphäre erleichterte es, Versuche zur Politisierung des Themas abzuwehren und die Substanz der Initiative

— Schutz der Menschen,
— Sicherheit des internationalen Verkehrs,
— Internationale Ordnung frei von Gewalt

zum zentralen Thema einer gründlichen und sachbezogenen Debatte zu machen. Der Entwurf wurde im Konsens verabschiedet (Res. 31/103). Dieses Ergebnis läßt erkennen, daß die deutsche Initiative als ein gemeinsames Anliegen jenseits der Frontstellungen in den VN verstanden worden ist.

Die Verhandlungen in dem durch die Resolution eingesetzten Sonderausschuß zur Ausarbeitung der Konvention gegen Geiselnahme haben diese Erfahrungen der 31. GV bestätigt, wenn auch bei Staaten der Dritten Welt und des Ostblocks erneut politische Vorbehalte (Rücksichtnahme auf Aktionen der Befreiungsbewegungen) deutlich geworden sind.

Die Bundesregierung hat einen Konventionsentwurf vorgelegt, der im Mittelpunkt der Ausschußberatungen steht. Der Entwurf fügt sich in den Rahmen der bereits bestehenden VN-Übereinkommen (Luftpiraterie, Diplomatenschutz). Die Vertragsstaaten sollen sich nach dem Entwurf vor allem verpflichten,

— bei der Verhütung von Geiselnahmen zusammenzuarbeiten,
— sich im Falle einer Geiselnahme um die Befreiung der Geiseln zu bemühen,
— Geiselnehmer entweder auszuliefern oder selbst zu bestrafen,
— sich bei der Strafverfolgung von Geiselnehmern gegenseitig Rechtshilfe zu gewähren.

Der Sonderausschuß hat in seinem ersten Sitzungsabschnitt im August 1977 auf Vorschlag der Bundesregierung beschlossen, der 32. Generalversammlung die Erneuerung seines Mandats für 1978 vorzuschlagen. Die Generalversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt. Der von der Bundesregierung mit Unterstützung von 58 Staaten eingebrachte Resolutionsentwurf wurde nach der Diskussion im Rechtsausschuß am 16. Dezember im Plenum der Generalversammlung im Konsens verabschiedet (Resolution 32/148). Der Sonderausschuß wird nunmehr seine Arbeit im Februar 1978 in Genf fortsetzen.

Die Beratungen der GV standen auch unter dem Eindruck der letzten Fälle von Geiselnahmen, die erneut und auf dramatische Weise das Ausmaß der Bedrohung für die Sicherheit der Menschen und die Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens der Völker deutlich gemacht hatten. Angesichts dieser Ereignisse hatte die Bundesregierung im Oktober 1977 in einer weltweiten Demarche an die Regierungen der VN-Mitgliedstaaten appelliert, der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus Priorität zu geben und unsere Initiative gegen die Geiselnahme weiter mit Nachdruck zu unterstützen.

Die spontane Reaktion vieler Staaten auf die Beendigung der Geiselnahme in Mogadischu und die positive Resonanz, die unsere Demarche gefunden hat, ließen erkennen, daß die Einsicht in die Notwendigkeit internationaler Maßnahmen gegen terroristische Kriminalität und die Geiselnahme als deren grausamste Form wächst.

Dies wurde auch deutlich durch die Initiative einer großen Staatengruppe, auf deren Antrag die 32. Generalversammlung am 3. November 1977 noch unter dem Eindruck der Ereignisse von Mogadischu eine Resolution gegen Luftpiraterie (Res. 32/8) beschloß.

13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Bevölkerungskonferenz in Bukarest?

Die Bedeutung der Weltbevölkerungskonferenz (19. bis 30. August 1974 in Bukarest) liegt nach Auffassung der Bundesregierung darin, daß quantitative Aussagen über die derzeitige Struktur und die voraussichtliche Entwicklung der Weltbevölkerung im Zusammenhang mit den qualitativen Seiten des Lebens und den verbesserten Lebensbedingungen der einzelnen Menschen der Weltöffentlichkeit bewußt gemacht werden.

Wichtigstes Ergebnis ist die Annahme des Weltbevölkerungsaktionsplans durch eine Sonderkonferenz der VN. Der Aktionsplan bildet einen weltweiten Bezugsrahmen, in dem unter Wahrung des Grundsatzes der Souveränität aller Staaten und ihrer Eigenverantwortlichkeit für die zu ergreifenden politischen Maßnahmen die Entwicklung der Weltbevölkerung in Wechselwirkung mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren gesehen wird. Dieser Bezugsrahmen erhielt die Form einer Deklaration der Vereinten Nationen.

Im einzelnen enthalten die Dokumente der Weltbevölkerungskonferenz eine große Anzahl von Aufforderungen, Empfehlungen und Anregungen, die

für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland bereits weitgehend verwirklicht sind. Soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, werden die Implikationen von der Bundesregierung weiter geprüft und nach Möglichkeit bei ihren langfristigen gesellschaftspolitischen Maßnahmen berücksichtigt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Lösung des Bevölkerungsproblems in vielen Entwicklungsländern entscheidend für den Erfolg entwicklungspolitischer Anstrengungen ist. Sie ist entschlossen, bevölkerungspolitische Maßnahmen der Entwicklungsländer und mit besonderem Nachdruck der multilateralen Institutionen nach Möglichkeit mit entsprechenden finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Sie respektiert dabei voll die Souveränität jedes einzelnen Staates, frei zu entscheiden, welche bevölkerungspolitischen Maßnahmen ihm unter Berücksichtigung aller kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und allgemeinen politischen Verhältnisse vertretbar erscheinen.

Neben der bisherigen und zukünftigen Zusammenarbeit mit dem VN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) und dem internationalen Verband für Familienplanung (International Planned Parenthood Federation – IPPF) ist die Bundesregierung im Rahmen des finanziell und personell Möglichen auf Antrag der Regierung des Entwicklungslandes auch zur bilateralen Zusammenarbeit bereit. Bisherige Kooperationen betreffen den Aufbau von Ausbildungsstätten für Fachpersonal, das die Bevölkerung gesundheitlich und hinsichtlich Familienplanung betreuen kann, falls ausdrücklich erbeten, Lieferung von Materialien zur Familienplanung und Mitarbeit bei der Verbesserung der Kommunikationsstruktur eines Bevölkerungsprogramms. In Übereinstimmung mit den vom VN-System verfolgten Strategien wird es in Zukunft besonders wichtig sein, dem Auf- und Ausbau der Gesundheitsbasisstrukturen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit für die Masse der Bevölkerung auf Dauer Gesundheitsvorsorge und -versorgung zusammen mit Familienplanungsdiensten wirksam angeboten werden kann.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen?

Die Weltfrauenkonferenz in Mexiko-City, an der 138 Staaten teilnahmen, hat eine weltweite Diskussion über die Lage der Frauen, über die Ursachen ihrer Benachteiligung und über Wege zur Integration der Frauen in den allgemeinen Entwicklungsprozeß in Gang gesetzt, die auf die nationale Politik der Staaten, ebenso wie auf die internationalen Bemühungen, nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Wichtigstes Ergebnis der Konferenz war die Verabschiedung eines Weltaktionsplanes. Er enthält einen umfassenden Katalog von Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, die darauf abzielen, die rechtliche und politische Stellung der Frauen und der Männer einander anzugleichen und Diskriminierungen von Frauen zu beseitigen, durch Verbesserungen in der medizinischen Versorgung ihre gesundheitliche Situation positiv zu beeinflussen, ihren Bildungsstand zu heben und ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Situation der Frauen in den Entwicklungsländern.

Neben dem Weltaktionsplan nimmt unter den Beschlüssen der Weltfrauenkonferenz auch die sogenannte „Deklaration von Mexiko" einen besonderen Platz ein. Diese Erklärung, die allerdings von der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten wegen politischer Bedenken (u. a. Gleichsetzung des Zionismus mit Rassismus und Apartheid) nicht in vollem Umfange mitgetragen werden konnte, enthält wichtige Rahmenbedingungen für die Verwirklichung des Plans.

Die VN-Generalversammlung hat die Beschlüsse der Konferenz im Dezember 1975 bestätigt und den Zeitraum 1975 bis 1985 zur Frauendekade erklärt. Alle zwei Jahre, erstmals 1978, sollen die Mitgliedstaaten der VN über die an dem Programm gemessenen Fortschritte berichten. Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit bieten sich insbesondere im Rahmen unserer Entwicklungspolitik durch stärkere Unterstützung von Projekten, die die Interessen der Frauen besonders betreffen.

Die mittel- und langfristige Wirkung der Konferenz hängt entscheidend davon ab, mit welchem Engagement und welchem Durchsetzungsvermögen die Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen die Zielvorgaben des Weltaktionsplans aufnehmen und umsetzen, sowie davon, ob es gelingt, die internationale Öffentlichkeit für die angesprochenen Probleme nachhaltig zu mobilisieren. Praktische Auswirkungen der Konferenz sind erst in den nächsten Jahren zu erwarten.

15. Welche Maßnahmen haben die Vereinten Nationen seit der Welternährungskonferenz in Rom ergriffen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den auf der Ernährungskonferenz vorgesehenen Welternährungsplan in Angriff zu nehmen?

Die Welternährungskonferenz (WEK) hat den betroffenen Institutionen der VN und den Regierungen Maßnahmen zur Verbesserung der Welternährungslage vorgeschlagen. In den drei Jahren seit der WEK sind diese Empfehlungen zum größten Teil verwirklicht oder in Angriff genommen worden. Die Bundesregierung bewertet diese Maßnahmen, die schon zu einigen sichtbaren Erfolgen im Kampf gegen Hunger und Fehlernährung geführt haben, insgesamt positiv.

Hauptergebnis dieser Konferenz war die allgemeine Erkenntnis, daß nur durch eine Steigerung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern eine langfristige und nachhaltige Verbesserung der Welternährungslage erreicht werden kann. Günstige Witterungsbedingungen, aber auch erhöhte und koordinierte multilaterale und bilaterale Hilfe so-

wie entsprechende agrarpolitische Maßnahmen der Entwicklungsländer selbst haben zu einer Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern in den letzten beiden Jahren jeweils um durchschnittlich 4 v. H. geführt.

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, ebenfalls ein Ergebnis der WEK, ist in den Augen der Entwicklungsländer ein wichtiges Instrument zur Produktionssteigerung. Der von 20 Industrieländern (US-Dollar 567,5 Mio), zwölf OPEC-Staaten (US-Dollar 435,5 Mio) und ca. sieben Entwicklungsändern (US-Dollar 9,2 Mio) mit über US-Dollar 1 Mrd. ausgestattete Fonds soll als Sonderorganisation der VN zusätzlich zur Finanzierung landwirtschaftlicher Entwicklungsprogramme vor allem der Nahrungsmittelerzeugung dienen. Die Bundesrepublik Deutschland steht mit Japan (je US-Dollar 55 Mio) nach den USA (US-Dollar 200 Mio), Iran (US-Dollar 124,8 Mio), Saudi-Arabien (US-Dollar 105,5 Mio) und Venezuela (US-Dollar 66 Mio) an fünfter Stelle der Beitragszahler. Die Vorbereitungen für die Arbeitsaufnahme des Fonds, an denen sich die Bundesregierung aktiv und konstruktiv beteiligt hat, sind abgeschlossen. Der Fonds wird mit der ersten Sitzung des Gouverneursrates am 13. Dezember 1977 die Arbeit aufnehmen.

Die „Internationale Verpflichtung zur Sicherung der Welternährung" zielt darauf ab, daß auf nationaler Ebene Vorkehrungen für ausreichende Vorratshaltung getroffen werden. Die EG-Agrarmarktpolitik erfüllt diese Ziele bereits in vollem Umfang. Die Lagerhaltungsmaßnahmen sollen international koordiniert werden. Diese „Verpflichtung" ist inzwischen von 71 Staaten (darunter nicht UdSSR und China) und der EG unterzeichnet worden.

Auf Empfehlung der WEK ist ein FAO-Ausschuß zur Sicherung der Welternährung eingerichtet worden. Die Bundesregierung arbeitet in diesem Ausschuß nicht zuletzt wegen der von ihr in enger Abstimmung mit der FAO durchgeführten Ernährungssicherungsprogramme in verschiedenen Ländern der Sahel-Zone aktiv mit.

Inzwischen beteiligen sich 86 Staaten am „Weltweiten Informations- und Frühwarnsystem für Ernährung und Landwirtschaft", das auf Empfehlung der WEK bei der FAO eingerichtet worden ist. Auch hier stehen die UdSSR und China bisher leider abseits.

Die auf Vorschlag der WEK unter der Trägerschaft von Weltbank, UNDP und FAO gebildete Beratungsgruppe für Nahrungsmittelproduktion und Investitionen soll die Tätigkeit der multilateralen und bilateralen Geber auf dem Gebiet der Kapitalhilfe und technischen Hilfe besser koordinieren und eine wirksamere Nutzung der vorhandenen Mittel sicherstellen. Auf Grund der Empfehlung der WEK sind die finanziellen Aufwendungen für die bereits seit 1971 bestehende Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung mehr als verdoppelt worden, um die entwicklungsbezogene Agrarforschung stärker zu fördern. (1974: 35,5 Mio Dollar, 1977 voraussichtlich 79,2 Mio Dollar, davon Bundesrepublik Deutschland 14 Mio DM = ca. 7 v. H.).

Die WEK hat in einer Entschließung allen potentiellen Gebern – also auch der OPEC – die Lieferung von jährlich mindestens 10 Mio t Getreide als Nahrungsmittelhilfe empfohlen. 1976 wurden weltweit 8,3 Mio t aufgebracht, davon allein von den USA, Kanada und den EG-Ländern 93 v. H.

Die Bundesregierung hat Bedenken, darüber hinaus Mindestziele auch bei anderen Ernährungsgütern insbesondere Milcherzeugnissen festzulegen, weil sie die Nahrungsmittelhilfe nur als Übergangsmaßnahme auf dem Weg zur Selbstversorgung betrachtet.

Die WEK hat in ihrer „Erklärung zur Beseitigung von Hunger und Fehlernährung" sowie in den folgenden 22 Entschließungen die Grundlage für ein Aktionsprogramm gelegt. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN – FAO –, die von diesen Empfehlungen in erster Linie betroffene Organisation, hat daraufhin ihre Arbeit verstärkt auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtet und ihr Arbeitsprogramm erweitert.

Der auf Vorschlag der WEK von der VN-Generalversammlung 1974 als oberstes Leit- und Koordinierungsorgan für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzte Welternährungsrat (WER) hat auf seiner 3. Sitzung (Juni 1977 in Manila) ein Aktionsprogramm zur Beseitigung von Hunger und Fehlernährung verabschiedet (Kommuniqué von Manila). Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse dieser Sitzung des WER positiv, da das Programm der WEK weiter konkretisiert werden konnte.

Das Kommuniqué von Manila enthält ein ausgewogenes Programm für eine langfristige Strategie zur Beseitigung des Hungers in der Welt. Besondere Beachtung verdient nach Meinung der Bundesregierung der nochmalige Appell, durch drastische Verringerung der Ernte- und Nachernteverluste zur Besserung der Welternährung beizutragen. Für die Verwirklichung der einzelnen Programme kommt es nun darauf an, daß sowohl die Empfängerländer und Geberländer als auch die internationalen Organisationen verstärkt entsprechende Prioritäten für den Agrarsektor setzen. In der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung hat die Agrarentwicklungshilfe seit Jahren Vorrang.

17. Wie hat sich die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes entwickelt?

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes gewinnt die internationale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung.

Im Rahmen der Vereinten Nationen vollzieht sie sich in erster Linie innerhalb des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), der Wirtschaftskommission für Europa (ECE), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Sonderorganisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf der VN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm, die u. a. zur Gründung von UNEP geführt hat, starken Einfluß auf Form und Inhalt dieser internationalen Zusammenarbeit genommen. Sie ist seit der Gründung von UNEP gewähltes Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Interessen der Bundesrepublik, die bisher in angemessenem Umfang durchgesetzt werden konnten, beziehen sich in erster Linie auf

- den Aufbau eines internationalen Referenzsystems über Umweltinformation, eines weltweiten Umweltüberwachungs- und Warnsystems sowie eines Registers potentiell giftiger Substanzen,
- Forschungen zu einzelnen Umweltproblemen, die national oder international bisher nicht ausreichend bearbeitet werden, z. B. die internationale Koordination der Forschung über die Gefährdung der stratosphärischen Ozonschicht durch Fluorchlorkohlenwasserstoffe und andere Umweltchemikalien.

Die internationale Zusammenarbeit in UNEP war von Anfang an befriedigend. Es ist bisher stets gelungen, zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern tragfähige Kompromisse zu finden.

Wesentliche Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland zu folgenden VN-Konferenzen geleistet:

- VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat) in Vancouver 1976,
- die Weltwasserkonferenz in Mar del Plata (Argentinien) im Frühjahr 1977,
- die Konferenz zur Eindämmung der Wüsten im September 1977 in Nairobi,
- Dritte Seerechtskonferenz der VN – seit 1973,
- UNESCO-Weltkonferenz über Umwelterziehung, die im Oktober 1977 in Tiflis/UdSSR stattgefunden hat.

In der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Bundesregierung mit Schwergewicht die Entwicklung des „Environmental Health Criteria Programme" unterstützt. Für eine Reihe von Umweltschadstoffen bzw. Schadstoffgruppen konnte der internationale Wissensstand kritisch dargestellt und damit Hilfen für die Festsetzung von Grenzwerten gegeben werden, die sowohl für den Bereich der Bundesregierung wie auch den der EG von Bedeutung sind.

Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) hat die wissenschaftliche Bewertung der Belastung von Ökosystemen durch den Menschen und die Arbeit an der Erhaltung von Ökosystemen zum Ziel. Die Bundesregierung beteiligt sich mit Schwerpunktuntersuchungen zur ökologischen Belastung in Ballungsgebieten und zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

In der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) werden in einem umfangreichen Programm nahezu alle wesentlichen Umweltthemen behandelt; dabei spielt der Informationsaustausch zwischen Ost und West eine erhebliche Rolle. Die Bundesrepublik leistet hierzu ihren Beitrag und bringt ihre auf vielen Gebieten fortschrittlichen Erfahrungen ein. Ein Schwerpunkt der Arbeiten ist zur Zeit die Ausfüllung der auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) formulierten Umweltziele. In diesem Zusammenhang steht auch die Diskussion über die Abhaltung einer oder mehrerer hochrangiger Umweltkonferenzen im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die westliche Zusammenarbeit, insbesondere der Europäischen Gemeinschaft, in den Vereinten Nationen, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu unternehmen, um diese Zusammenarbeit auch im Rahmen des Europarates noch zu stärken?

Die enge Zusammenarbeit mit den westlichen Staaten ist eine wesentliche Komponente der deutschen VN-Politik.

Dabei steht an erster Stelle die Kooperation der Neun. Die Bundesrepublik Deutschland will dort durch ihre Mitarbeit auch die Präsenz Europas stärken. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, das gemeinsame Vorgehen der Neun in den VN zu einem Schwerpunkt der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zu machen. Eine deutsche Initiative hat zu der Erklärung des Europäischen Rats vom 17. Juli 1975 in Dublin geführt. Die darin aufgestellten Leitlinien für die Mitarbeit der Neun in den VN, die an die Kopenhagener Grundsatzerklärung von 1973 über die europäische Identität in der Welt anknüpfen, haben unverändert Gültigkeit. Danach wollen die Neun durch ihre aktive Mitwirkung in den VN dazu beitragen, daß die internationalen Beziehungen auf gerechtere Grundlagen gestellt werden und daß die Unabhängigkeit, Gleichheit und Sicherheit der Staaten besser gewahrt werden.

Die Zusammenarbeit der Neun in den VN im Rahmen der EPZ ebenso wie in der EG-Koordinierung hat eine große Breite und Intensität erreicht. Die Europäische Gemeinschaft ist auch als solche in den Gremien der VN als Beobachter zugelassen. In New York, Genf und in den europäischen Hauptstädten findet ein ständiger intensiver Konsultations- und Abstimmungsprozeß statt, an dem auch die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeit voll beteiligt ist. Die EG-Staaten treten jetzt in jeder Generalversammlung mit einer gemeinsamen Erklärung in der Generaldebatte hervor, geben in zunehmender Zahl gemeinsame Erklärungen zu fast allen bedeutenden Sachfragen im Plenum und in den Ausschüssen der Generalversammlung ab und erreichen weitgehend ein koordiniertes Abstimmungsverhalten. Die Grenzen der nur koordinierten Politik der Neun werden allerdings dann sichtbar, wenn Staaten der Neun nationalen Positionen unbedingten Vorrang geben. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit der Neun eine Realität geworden, deren Außenwirkung zunimmt. Das weithin geschlossene Auftreten der Neun hat ihnen schon vielfach eine Schlüsselrolle für die Entwicklung westlicher Positionen in den VN gegeben und hat die Gemeinschaft zu einem anerkannten und gesuchten Gesprächspartner für andere Mitgliedstaaten und regionale Gruppen in den VN –

einschließlich des Ostblocks – gemacht. Für die weitere Entwicklung kann das gemeinsame Auftreten der Neun bei den Konferenzen in Maputo und Lagos bedeutsam sein.

Auch als Mitglied des Sicherheitsrats läßt die Bundesrepublik Deutschland sich von den Grundsätzen der gemeinsamen VN-Politik der Neun leiten.

Die Zusammenarbeit der Neun wird ergänzt durch zahlreiche bilaterale sowie multilaterale Kontakte und Konsultationen mit anderen westlichen Staaten. Seit Anfang 1977 hat sich im Sicherheitsrat ein besonders enges Zusammenwirken der fünf westlichen Sicherheitsrats-Mitglieder entwickelt, das u. a. zu der gemeinsamen Namibia-Initiative geführt hat.

Viele der in den VN behandelten Probleme berühren gemeinsame Wertvorstellungen und Interessen aller westeuropäischen Demokratien. Auf Initiative der Bundesregierung hat daher der Europarat einen Meinungsaustausch über Fragen aus den VN aufgenommen. Dadurch sollen Auffassungen, die alle europäischen Demokratien verbinden, auch in den VN stärkere Geltung erhalten. Die Bundesregierung wird diesen Meinungsaustausch im Europarat und mit seinen Mitgliedern weiterhin fördern.

19. Welche sonstigen Schwerpunkte sieht die Bundesregierung in der Arbeit der Vereinten Nationen, und welche Vorstellungen hat sie dazu entwickelt?

1. Einen der Schwerpunkte ihrer Arbeit im System der VN sieht die Bundesregierung in dem weiten Bereich der fünfzehn Sonderorganisationen, einschließlich der Internationalen Atomenergie-Organisation. Mit ihrer weitgespannten fachlichen und technischen Zusammenarbeit, deren zentrale Bereiche das Arbeitswesen, Gesundheit, Erziehung und Wissenschaft, Welternährung, friedliche Nutzung und Kontrolle der Atomenergie, Kommunikation und Verkehr sind, leisten die Sonderorganisationen einen wesentlichen Beitrag für die Ausgestaltung und Intensivierung der internationalen Beziehungen. Die wachsende weltweite Interdependenz, die Intensivierung von Kommunikation und Verkehr haben die Bedeutung dieser Organisationen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit ständig zunehmen lassen.

   Die Bundesrepublik Deutschland arbeitet aktiv in allen Sonderorganisationen mit, denen sie bereits lange vor dem VN-Beitritt angehörte. Die deutsche Beteiligung wird auch international anerkannt. Die Bundesrepublik Deutschland ist in den meisten Sonderorganisationen Mitglied der Verwaltungsorgane und kann damit die Planung und Durchführung ihrer Arbeiten mitgestalten. Sie ist einer der wichtigsten Beitragszahler. Über die deutschen Leistungen an die Sonderorganisationen gibt die Antwort der Bundesregierung vom 6. April 1976 auf die Kleine Anfrage der CDU-CSU-Fraktion Auskunft (BT-Drucksache 7/4977). Die Bundesregierung richtet ihre besondere Aufmerksamkeit darauf, einen effektiven Einsatz der Mittel der Sonderorganisationen zu gewährleisten.

   Die Sonderorganisationen haben zunehmend Aufgaben im Rahmen der multilateralen Entwicklungshilfe übernommen und leisten in ihren Fachbereichen insbesondere Hilfe beim Ausbau staatlicher Einrichtungen in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung mißt dieser neuen und wachsenden Aufgabe der Sonderorganisationen große Bedeutung bei und unterstützt sie gemeinsam mit den anderen westlichen Industrieländern. Im System der multilateralen technischen Zusammenarbeit kommt der zentralen koordinierenden und finanzierenden Rolle des VN-Entwicklungsprogramms entscheidende Bedeutung zu.

   Die Arbeit der Sonderorganisationen wurde in letzter Zeit zunehmend durch politische Auseinandersetzungen belastet. Gegenüber diesen Tendenzen tritt die Bundesregierung dafür ein, daß die Sonderorganisationen ihren Charakter als Institutionen fachlicher Zusammenarbeit bewahren und daß grundsätzliche politische Streitfragen in der politischen Organisation der VN ausgetragen werden.

   Mit Sorge verfolgt die Bundesregierung die jüngste Entwicklung der Internationalen Arbeitsorganisation, nachdem die USA am 5. November 1977 aus dieser Organisation ausgetreten sind. Die Bundesregierung teilt zwar mit ihren westlichen Partnern die Kritik der USA an bestimmten Fehlentwicklungen der Internationalen Arbeitsorganisation; sie ist jedoch der Auffassung, daß die bestehenden Schwierigkeiten nur durch gemeinsame Anstrengungen aller westlichen Staaten innerhalb der Organisation ausgeräumt werden können. Durch eine solche Politik dürfte auch der Wiedereintritt der USA erleichtert werden.

2. Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Mitwirkung in den VN sieht die Bundesregierung im Weltraumausschuß der Generalversammlung und seinen beiden Unterausschüssen, deren Arbeit für die friedliche Nutzung des Weltraums, insbesondere auf den Gebieten des Satelliten-Direktfernsehens und der Fernerkundung, sie große Bedeutung beimißt.

   Sie beteiligt sich an der Ausarbeitung internationaler Vereinbarungen sowie an der Koordinierung von Weltraumaktivitäten und verfolgt dabei eine Politik des freien Informationsflusses.

3. Eine Aufgabe von kaum zu überschätzender sachlicher und politischer Bedeutung ist der 3. Seerechtskonferenz der VN gestellt, die bereits Gegenstand einer Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 2. Juli 1976 – Drucksache 7/5455). Auf dieser Konferenz wirken über 150 Staaten zusammen, um eine grundlegende Neuordnung des Seevölkerrechts zu schaffen. Es gilt

dort, unsere besonderen nationalen Interessen zu wahren und zugleich dazu beizutragen, daß funktionsfähige Lösungen gefunden werden, die den vielfältigen Anforderungen der immer engeren internationalen Kooperation gerecht werden. Für die Bundesrepublik Deutschland steht im Vordergrund:

- Erhaltung größtmöglicher Freiheit und Rechtssicherheit im Seeverkehr;
- Erhaltung der Existenzgrundlage unserer Hochseefischerei und der Voraussetzungen zur Fortentwicklung der Fischereitechnologie;
- gesicherter, nicht diskriminierter Zugang zu den Meeresbodenrohstoffen jenseits der Grenzen nationaler Jurisdiktion für Staaten und deren Unternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer auf der Grundlage des Prinzips, daß der internationale Meeresboden gemeinsames Erbe der Menschheit ist;
- Schutz des industriellen Know-how und Vermeidung jeglichen Zwangstransfers mariner Technologie;
- möglichst ungehinderte Fortsetzung der wissenschaftlichen Meeresforschung;
- effizienter, die besonderen Erfordernisse der Seeschiffahrt berücksichtigender Meeresumweltschutz;
- umfassende, obligatorische Streitregelung;
- Beteiligung der EG als solcher am künftigen Seerechtsübereinkommen.

Nach fast fünfjährigen intensiven Verhandlungen ist es im Bereich des internationalen Meeresbodenregimes noch nicht gelungen, einen tragbaren Ausgleich der unterschiedlichen Interessen – besonders zwischen den Industrieländern und Entwicklungsländern – zu finden.

Die Verhandlungen hierüber stehen unter dem Einfluß der Auseinandersetzung über eine „Neue Weltwirtschaftsordnung". Dagegen zeichnet sich jetzt im Bereich des allgemeinen Seevölkerrechts ein annehmbarer Kompromiß ab. Ohne eine neue Seerechtsordnung, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Staaten einen echten Interessenausgleich herbeiführt, droht die Gefahr, daß die miteinander konkurrierenden Formen der Meeresnutzung zu neuen Spannungen und Konflikten führen. Die VN-Seerechtskonferenz bietet eine Chance, das mit den neuen Nutzungsmöglichkeiten der Ozeane entstandene beträchtliche Konfliktpotential zu entschärfen.